Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 85 (1976)

Heft: 6

Artikel: Das Schweizerische Rote Kreuz und die berufliche Ausbildung in der Krankenpflege

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974649

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Schweizerische Rote Kreuz und die berufliche Ausbildung in der Krankenpflege

Wie kommt es eigentlich, dass das Schweizerische Rote Kreuz sich mit der beruflichen Ausbildung des Pflegepersonals (und der medizinischen Laborantinnen und Laboristinnen) befasst? In keinem anderen Land erfüllt das Rote Kreuz auf diesem Gebiet eine so umfassende Aufgabe*. Die geschichtliche Entwicklung, die Grundlagen des heutigen öffentlichen Auftrages an das Schweizerische Rote Kreuz und sein Tätigkeitsfeld sollen im folgenden ganz kurz dargestellt werden.

Ein Zweck des Roten Kreuzes

Der Gründung des Roten Kreuzes durch Henry Dunant liegt unter anderem die Idee zugrunde, dass in jedem Land eine nationale Rotkreuzgesellschaft der Armee ausgebildetes Sanitätspersonal zur Verfügung stellen solle. Diese Aufgabe hat denn auch das Schweizerische Rote Kreuz immer erfüllt. Anfänglich wählte es einfach die ihm für diesen Dienst geeignet erscheinenden Pflegerinnen aus. Zu diesem Zweck gründete es auch die Rotkreuz-Schwesternschule «Lindenhof» in Bern und übernahm das Patronat über die «La Source, Ecole romande d'infirmières de la Croix-Rouge suisse» in Lausanne. Später dann begann es, jenen Pflegerinnenschulen, die eine für den Armeesanitätsdienst geeignete Ausbildung vermittelten, eine Anerkennung auszusprechen. Daraus entwickelte sich nach und nach das differenzierte System der Regelung, Überwachung und Förderung der beruflichen Ausbildung, das wir heute kennen und das längst nicht mehr nur den Armeesanitätsdienst im Auge hat.

Die heutige Unterstützung des Armeesanitätsdienstes

Früher waren alle anerkannten Schulen (damals handelte es sich nur um Schulen für allgemeine Krankenpflege) verpflichtet, dem Rotkreuz-Chefarzt ein bestimmtes Kontingent an ausgebildeten Schwestern für den Armeesanitätsdienst zur Verfügung zu stellen. Heute ist dieses Obligatorium aufgehoben. Hingegen sind alle vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten verpflichtet, bei ihren Schülerinnen dafür zu werben, dass sie sich nach Abschluss der Ausbildung für den Rotkreuzdienst oder für sanitätsdienstliche Aufgaben im Zivilschutz anmelden.

Der Auftrag der Kantone

In noch grösserem Umfange als für den Bund ist das Schweizerische Rote Kreuz im Auftrag der Kantone tätig, die von Verfassungs wegen grundsätzlich für die Regelung der Ausbildung des Krankenpflegepersonals zuständig sind. Vor kurzem wurde zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die gegenseitigen Beziehungen regelt. Während das Schweizerische Rote Kreuz einerseits all die mannigfaltigen Dienste erbringt, die zu einer zeitgemässen Regelung, Überwachung und Förderung der verschiedenen Berufsbildungen gehören, werden diese Leistungen auf der andern Seite von den Kantonen anerkannt und zu einem grossen Teil vergütet.

Die Bedeutung der Anerkennung einer Schule durch das Schweizerische Rote Kreuz

Obwohl das Schweizerische Rote Kreuz keine staatliche Behörde ist, sondern eine private Organisation, ist sein Einfluss auf dem Gebiet der Krankenpflegeausbildung beträchtlich. So ist die Anerkennung einer Schule durch das Schweizerische Rote Kreuz von grossem Vorteil: Sie ermöglicht eine bessere Rekrutierung von Schülern, weil diese und ihre Eltern auf die Absolvierung einer anerkannten Schule Wert legen, und sie gibt Anrecht auf Bundessubventionen; im weiteren ist ein beim Roten Kreuz registriertes Diplom Voraussetzung für die Aufnahme in die meisten Berufsverbände sowie für den Eintritt in die Rotkreuz-Kaderschule für die Krankenpflege. Fast immer ist es auch Vorbedingung für die Erteilung einer Arbeitsbewilligung im Ausland.

Die Abteilung Krankenpflege

Die Abteilung Krankenpflege im Zentralsekretariat in Bern ist die Stelle, wo von gut ausgebildeten Mitarbeitern alle fachlichen und administrativen Arbeiten erledigt, die Geschäfte der Kommissionen vorbereitet und ihre Beschlüsse ausgeführt werden. Heute sind dort rund 30 Personen beschäftigt. Die Abteilung hat mit den Schulen, den Behörden und anderen Organisationen einen regen Kontakt.
Der Abteilung Krankenpflege übergeordnet sind einerseits die sich mit den einzelnen Berufszweigen befassenden Fachausschüsse (heute 6) und Arbeitsgruppen der Kommission für Krankenpflege sowie diese selbst, die das oberste Fachorgan des Roten Kreuzes im Bereich der Berufskrankenpflege ist. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes genehmigt Erlasse und Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung; dem Direktionsrat ist der Erlass des Reglementes für die Anerkennung von Ausbildungsstätten vorbehalten.

Die wichtigsten Tätigkeiten

Eine Ausbildung regeln heisst für das Schweizerische Rote Kreuz, dass es Bestimmungen und Richtlinien erlässt, die

«Die Barmherzigkeit auf dem Schlachtfeld» war dieser Stich betitelt. Die Darstellung mutet naiv an, und das Wort Barmherzigkeit ist heute verpönt, doch der Sinn und Wert der Rotkreuzhilfe für Kriegsverwundete ist seit den Tagen von Solferino der gleiche geblieben.

für die anerkannten Schulen verbindlich sind und die Vorschriften über die Organisation der Schulen sowie die Gestaltung der Ausbildung enthalten. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird überwacht, und zwar durch Experten an Schulbesuchen und Abschlussexamen. Damit verbunden ist aber immer auch eine eingehende Beratung der Schulen, sofern diese es wünschen. Ein Beratungsdienst für die Gestaltung von Pflegeabteilungen, auf denen Schüler eingesetzt sind, ist eine wertvolle Ergänzung dieses Tätigkeitsgebietes.
Die Diplome und Fähigkeitsausweise, welche die Schüler am Ende ihrer Ausbildung an einer anerkannten Schule erhalten, werden vom Schweizerischen Roten Kreuz gegengezeichnet und registriert. Auch Schwestern und Pfleger, die ihre Ausbildung im Ausland erworben haben, können die Registrierung erhalten, wenn sie gewisse Voraussetzungen erfüllen.
Die Information über die berufliche Ausbildung im Gesundheitswesen ist ein weiteres Anliegen des Schweizerischen Roten Kreuzes. Heute, da die Ausbildungsstätten stark ausgelastet sind, ist es besonders wichtig, dass möglichst wenig Plätze an Schüler verlorengehen, die wegen falscher Berufswahl die Ausbildung vorzeitig aufgeben. Das Schweizerische Rote Kreuz organisiert in diesem Zusammenhang Schnupperlehrlager, veranstaltet Ausstellungen, beteiligt sich an Dokumentarfilmen und Reportagen und erstellt Prospekte und weiteres Informationsmaterial.
Auch auf dem Gebiet der Krankenpflege ausserhalb des Spitals (zum Beispiel Gemeindekrankenpflege) übt das Schweizerische Rote Kreuz eine Funktion aus: Es gibt das «SPITEX-Bulletin» heraus, das Wissenswertes über dieses immer wichtiger werdende Anwendungsgebiet der Krankenpflege enthält. Der Förderung der spitalexternen Krankenpflege dient auch eine entsprechende Beratungstätigkeit zum Beispiel für die Einrichtung sogenannter Gesundheitszentren in städtischen Verhältnissen und anderes mehr.

* Was hier vom Schweizerischen Roten Kreuz gesagt ist, bezieht sich immer nur auf den Tätigkeitsbereich der beruflichen Ausbildung des Pflegepersonals und der medizinischen Laborantinnen und Laboristinnen. Die vielen anderen Aktivitäten, die das Schweizerische Rote Kreuz auch erfüllt, bleiben unberücksichtigt.

Unter der Obhut des SRK...

Das Schweizerische Rote Kreuz regelt, überwacht und fördert heute die folgenden Ausbildungen (in Klammer steht das Jahr, seit dem ihm diese Aufgabe übertragen ist):

Grundausbildungen

- **dipl. Schwestern und Pfleger in allgemeiner Krankenpflege** (seit den Anfängen des Roten Kreuzes)
- **Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK** (= mit Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes, seit 1960)
- **dipl. medizinische Laborantinnen und Laboranten** (seit 1962)
- **dipl. Schwestern und Pfleger für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege** (seit 1966)
- **dipl. Schwestern und Pfleger für psychiatrische Krankenpflege** (seit 1967)
- **Laboristinnen und Laboristen** (seit 1970)
- **dipl. Hebammen** (seit 1974, Ausbildungsbestimmungen in Vorbereitung)
- **Experimentierprogramme in der Grundausbildung der Diplompflegeberufe** (seit 1973)

Zusatzausbildungen

Gesundheitsschwestern (seit 1973, Ausbildungsbestimmungen in Vorbereitung)
Weiterbildungskurse für Krankenpflegerinnen FA SRK (seit 1973). Höhere Fachausbildung für dipl. medizinische Laborantinnen (seit 1975). Weiterbildungskurse für Lehrpersonal ohne Kaderausbildung (Unterrichtsassistentinnen, seit 1975)

Rotkreuz-Kaderschule für die Krankenpflege

(vom Schweizerischen Roten Kreuz 1951 gegründet)

Vorbereitung von dipl. Krankenschwestern und -pflegern aller Berufszweige auf die Übernahme von Kaderfunktionen in Schulen (Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege), Pflegediensten von Krankenhäusern sowie spitalextern tätigen Organisationen (Oberschwestern und -pfleger, Stationsschwestern und -pfleger)